Ein Informationspapier

Sport in der Qualifikationsphase

Sport ist Pflichtfach, pro Halbjahr (Semester: Q 1, Q 2, Q 3, Q 4) muss mindestens ein Grundkurs Sportpraxis besucht werden. Kurse werden in der Leistungsstufe I (LS I) und in der Leistungsstufe II (LS II) angeboten. Dabei dürfen in der gleichen Sportart Kurse der LS I nicht nach Kursen der LS II besucht werden.

Kurse können ein zweites Mal belegt werden, wenn sie entweder abweichende Inhalte oder höhere Leistungsanforderungen (LS II) haben.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt in jedem Semester mindestens einen Grundkurs Sportpraxis. Dabei müssen insgesamt (in allen 4 Semestern) Kurse aus mindestens zwei Themenfeldern belegt werden. Ein Themenfeld kann mehrere Kursthemen beinhalten (siehe Rückseite).

vgl. curriculare Vorgaben im Land Berlin.

Liegt eine totale sportärztliche Unterrichtsbefreiung vor, müssen die Belegverpflichtungen nach § 16, VOGO anderweitig erfüllt werden.

An der Dathe- Oberschule angebotene Grundkurse Sportpraxis:

Q 1 -Q4

Badminton Schwimmen, Gymnastik/Tanz, Fitness, Volleyball, Basketball,

Handball Fußball Tischtennis Leichtathletik

nur in Q2: Skifahren und Skilanglauf und Surfen (Koop. Y01)

An der Dathe- Oberschule werden die Grundkurse Skifahren (alpin), Ski-Langlauf und Surfen geblockt unterrichtet. Diese Kurse können nur zusätzlich in einem Semester zu einem anderen Grundkurs Sportpraxis belegt werden.

Glowinski Fachbereichsleiter Februar 2010